**Zeitschrift:** Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

**Band:** 87 (2016)

Heft: 10: Die Kesb im Visier : was die Behörde wirklich tut - und was sie nicht

tut

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser

Autor: Leuenberger, Beat

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Es geht bei der Kesb um Dinge, die das Privateste berühren.»



Beat Leuenberger Chefredaktor

## Liebe Leserin, lieber Leser

Es hat nie jemand behauptet, dass die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes alle Probleme aus der Welt schaffen würde. Dass es weiterhin um menschliche Schicksale, um Eingriffe in Familien, um Entscheide in schwierigen Situation gehen wird, war allen klar, die vor bald vier Jahren die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) begrüssten. Das alte paternalistische Modell der Vormundschaft aus dem Jahr 1912 war längst überholt und ist nun einem modernen Gesetz gewichen, das Selbstbestimmung, Verhältnismässigkeit und Subsidiarität in den Vordergrund stellt. Die Gesellschaft ist eine andere geworden. Klar war auch, dass sich die neuen Behörden würden einarbeiten müssen und dass es dabei zu Pannen und Fehlern, auch zu Fehleinschätzungen und umstrittenen Massnahmen kommen würde.

So schmerzhaft Fehler und falsche Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Einzelfall sind, so wenig wird der Sache gerecht, wer von Einzelfällen auf das Ganze schliesst. Die Art und Weise, wie Kritiker inzwischen die Kesb verteufeln, steht in keinem Verhältnis zur guten Arbeit, die sie leisten. In diesem Sommer sind erstmals Zahlen veröffentlicht worden. Sie belegen, dass die Kesb in den allermeisten Fällen seriös, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl im Interesse und zum Schutz der Betroffenen handeln.

Wenn trotzdem zum Halali gegen die Kesb geblasen und deren Abschaffung gefordert wird, schadet dies nicht nur schutzbedürftigen Menschen in unserem Land. Es verunmöglicht auch eine sachliche und angemessene Diskussion darüber, was nach den ersten Erfahrungen geändert und angepasst werden soll. Wer die Kesb als «Stasi-Behörde» brandmarkt und als dunkle Macht darstellt, die jederzeit und willkürlich in die Wohnung unbescholtener Bürger eindringen und Kinder rauben kann, der beleidigt zuerst einmal die Mitarbeitenden der Kesb und signalisiert auch, dass er keine wirkliche

Auseinandersetzung möchte. Kritiker und Kritikerinnen mit solcher Rhetorik fühlen sich moralisch im Recht und darum nicht verpflichtet, Fakten und andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fachzeitschrift will mit der Oktoberausgabe einen Beitrag leisten, die Diskussion um die Kesb wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Die angekündigte eidgenössische Volksinitiative «Kesb – Mehr Schutz der Familie» wird wohl zustande kommen. Die Stimmberechtigten in der Schweiz werden also an der Urne darüber zu befinden haben, ob die Kesb in der jetzigen Form wieder abgeschafft werden sollen. Wie eine Alternative genau aussehen könnte, dazu sagen die Kesb-Gegner freilich nichts.

Es ist allen klar, dass das Thema des Kindes- und Erwachsenenschutzes hoch emotional ist. Gerade darum ist es wichtig, klaren Kopf zu behalten. Populistische Empörungsbewirtschaftung steht diesem Ansinnen entgegen.

Die Oktoberausgabe der Fachzeitschrift hat den Anspruch zu informieren und nicht zu emotionalisieren. Nüchterne Informationen sind gerade bei der Diskussion um die Kesb notwendig, weil es um Dinge geht, die das Privateste berühren.

